

Stellungnahmedes Integrationsamtes

Leitfaden für Stellungnahmen der Integrationsämter zu Projektanträgen im Förderschwerpunkt "Integrationsprojekte"

zur Förderung von Integrationsprojekten nach §215 SGB IX durch die Aktion Mensch ist eine fachliche Stellungnahme durch das Integrationsamt verbindlich. Wichtig sind der Aktion Mensch vor allem Einschätzungen zum Antragsteller, zu seinem Vorhaben und ggf. zur Förderung durch das Integrationsamt selbst, soweit diese zum gegebenen Zeitpunkt von Ihnen abgegeben werden können.

Folgende Fragen sind für eine Einschätzung des Vorhabens wesentlich:

- 1. Einschätzung des Trägers
 - a) Ist Ihnen der Träger bekannt und wie beurteilen Sie seine Aktivitäten im Bereich der beruflichen Integration?
- 2. Einschätzung des Konzeptes
 - a) Erfüllt das zur Förderung vorgestellte Projekt die Voraussetzungen zur Anerkennung nach § 215 SGB IX?
 - b) Sind aus Ihrer Sicht die wirtschaftliche Tragfähigkeit und die Nachhaltigkeit gesichert?
- 3. Angaben zur Förderung durch das Integrationsamt
 - a) Fördert das Integrationsamt bzw. kann eine Förderung in Aussicht gestellt werden? Wenn ja, für welche Projektbestandteile und in welcher Höhe?
- 4. Betriebswirtschaftliches Gutachten
 - a) Liegt dem Integrationsamt ein externes Gutachten zum Projekt vor oder wurde ein Gutachten angefordert?
 - b) Kann dieses Gutachten der Aktion Mensch zur Verfügung gestellt werden?
- 5. Zusätzliche Anmerkungen